

## **Neufassung der Kommunalrichtlinie zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten**

Die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums setzt mit der Neufassung vor allem auf mehr personelle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. So wird künftig auch in folgenden Bereichen Personal bezuschusst:

- Fachpersonal, für die Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements
- Klimaschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt
- Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager für die Umsetzung von thematischen Fokuskonzepten (Mobilität, Wärme, Abfall).

Außerdem werden passgenaue Fördermöglichkeiten wie Einstiegs- und Orientierungsberatungen, themenoffene Fokusberatungen und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen geboten. Neu ist auch, dass im Rahmen sogenannter Vorreiterkonzepte die ambitionierte Anpassung von Klimaschutzkonzepten an die neuen nationalen Klimaschutzziele bezuschusst werden, die vor 2017 entstanden sind. Eine Antragstellung ist ganzjährig möglich. Alle Details unter [klimaschutz.de](https://www.klimaschutz.de)